99080057001000

Fluggenehmigungen/Flugzulassungen (Permit to fly) Erteilung

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/103753701/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080057001000
Leistungsbezeichnung I	Fluggenehmigungen/Flugzulassungen (Permit to fly) Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Vorübergehende Flugerlaubnisse beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrzeug, Vorläufige Verkehrszulassung, Fluggenehmigung, PTF, Technische Zwecke, Genehmigung, Flugzulassungen, Ausnahmegenehmigung, Antrag Genehmigung der Flugbedingungen, Luftfahrt, Vorübergehende Flugerlaubnisse Beantragung, Flight Conditions, Flugbedingungen, Ausbildungszwecke, VVZ, Vorführungszwecke, Überführungszwecke, Permit to fly, Kennzeichnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__9.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2012%3A224%3A0001%3A0085%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html
Teaser	Wenn Sie die Erteilung einer vorläufigen Verkehrszulassung, eine vorübergehende Fluggenehmigung (Permit to fly) oder die Genehmigung von Flugbedingungen für ein Luftfahrzeug benötigen, können Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen beantragen.
Volltext	Mit einer vorläufigen Verkehrszulassung oder einer Fluggenehmigung (Permit to fly) kann das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) Ihnen den vorgesehenen Flug, beziehungsweise die vorgesehenen Flüge mit dem angegebenen Luftfahrzeug genehmigen beziehungsweise die Flugbedingungen genehmigen. Sie können Folgendes beantragen: • die vorläufige Verkehrszulassung für Anhang I Luftfahrzeuge, • die Fluggenehmigung (Permit to fly) für Luftfahrzeuge

Modul	Sachverhalt
	mit EASA-Kennblatt oder • die Genehmigung der Flugbedingungen (Flight Conditions) durch das Luftfahrt-Bundesamt. • Sie können eine Fluggenehmigung (Permit to fly) beantragen, wenn die Genehmigung der Flugbedingungen in Zusammenhang mit der Sicherheit der Konstruktion steht oder die Genehmigung der Flugbedingungen nicht in Zusammenhang mit der Sicherheit der Konstruktion steht. Wenn Sie eine vorläufige Verkehrszulassung oder eine Erteilung der Fluggenehmigung (Permit to fly) beantragen, machen Sie Angaben zum Luftfahrzeug. Mit der Erteilung einer vorläufigen Verkehrszulassung oder einer Fluggenehmigung (Permit to fly) ist die Inbetriebnahme des Luftfahrzeugs für den beantragten Flug oder die beantragten Flüge durch das Luftfahrt-Bundesamt genehmigt. Mit den genehmigten Flugbedingungen kann Ihnen eine Fluggenehmigung (Permit to fly) durch eine andere autorisierte Stelle erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen, die erforderlich sind: • Löschungs bzw. Nichteintragungsbescheinigung, sofern das Luftfahrzeug nicht in der Luftfahrzeugrolle eingetragen ist • Versicherungsbestätigung nach § 106 Absatz 1 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LVZO), die von der Versicherung des Halters oder der Halterin oder dem Versicherungsbroker an das Luftfahrt-Bundesamt weitergeleitet werden muss für eine vorläufige Verkehrszulassung: • Unbedenklichkeitserklärung für eine Fluggenehmigung (Permit to fly): • EASA-genehmigte Form 18b und Form 37, falls die Sicherheit der Konstruktion betroffen ist oder Zweck 21A.701 Nr.12, 13, 14 oder 15 vorliegt • Flugbedingungen EASA Form 18b und Erklärung zu

Modul	Sachverhalt
	den Flugbedingungen; entweder bereits selbst genehmigt oder zur Genehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt für einen alleinstehenden Antrag auf Genehmigung der Flugbedingungen (Flight Conditions) durch das Luftfahrt-Bundesamt: • EASA Form 21, 18b und die Erklärung zu den Flugbedingungen für Privatpersonen, Einzelunternehmerinnen, Einzelunternehmer oder Organisationen, die Ihren Wohnsitz/Sitz nicht in Deutschland haben: • Zustellungs und Empfangsbevollmächtigung für die Vertretung von Privatpersonen oder Einzelunternehmern oder Einzelunternehmerinnen oder die Antragstellung oder Vertretung für Unternehmen, Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts: • Nachweis der Vertretungsberechtigung für Ihre Organisation Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.
Voraussetzungen	• Eine vorläufige Verkehrszulassung, die Erteilung einer Fluggenehmigung (Permit to fly) und die Genehmigung der Flugbedingungen können Sie stellen als natürliche oder juristische Person Vertretung • Ausnahmen: Die Fluggenehmigung (Permit to fly) nach Nummer 21.A.701 VO (EU) Nr. 748/2012 Buchstabe a Ziffer 15, können Sie nur als Eigentümerin oder Eigentümer beantragen (21.A.703 VO (EU) Nr. 748/2012). Die Fluggenehmigung (Permit to fly) nach Nummer 21.A.701 VO (EU) Nr. 748/2012 Buchstabe a Ziffer 1 bis 5 können Sie nur als Entwicklungs- beziehungsweise Herstellerbetrieb beantragen. Das Gleiche gilt für die Fluggenehmigung zum Zweck der "Marktuntersuchung" nach Nummer 21.A.791 VO (EU) Nr. 748/2012 Buchstabe a Ziffer 9. • Sie müssen eine ausreichende Haftpflichtdeckung

Modul	Sachverhalt
	nachweisen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Beantragung Genehmigung der Flugbedingungen. Es fallen keine Kosten an. Gebühr: 40€ - 2.250€ Beantragung Permit to Fly. Die Höhe der Gebühren hängt ab vom MTOW . Die Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) informiert über die Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html Gebühr: 40€ - 2.250€ Beantragung Vorläufige Verkehrszulassung. Die Höhe der Gebühren hängt ab vom MTOW. Die Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) informiert über die Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html
Verfahrensablauf	Um die Erteilung einer vorläufigen Verkehrszulassung, einer Fluggenehmigung (Permit to fly) oder die Genehmigung der Flugbedingungen zu beantragen, gehen Sie bitte wie folgt vor: • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. Alternativ können Sie Ihre Anzeige sowie die Unterlagen per E-Mail, per Fax oder per Post an das LBA übersenden. • Das Luftfahrt-Bundesamt prüft Ihren Antrag sowie die eingereichten Unterlagen. • Anschließend erhalten Sie einen Bescheid und Gebührenbescheid. Nachdem Sie die Gebühren bezahlt haben, können Sie den Bescheid abrufen.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.
Frist	12 Monat(e)

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/Verkehrszulassung_node.html https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/FAQ/FAQ_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Fluggenehmigungen/Flugzulassungen (Permit to fly) Erteilung • Verkehrszulassung ist erforderlich, um Luftfahrzeug in Betrieb zu nehmen • Antrag beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA), inklusive: Angaben zum Luftfahrzeug erforderliche Unterlagen • Antrag durch: Eigentümerin, Eigentümer oder Vertretung • Voraussetzungen: Angaben zum Luftfahrzeug Angaben zum Flug • Halterhaftpflichtversicherung • Möglichkeit, die Erteilung einer Fluggenehmigung (Permit to fly) oder vorläufige Verkehrszulassung zu beantragen oder Antrag auf Genehmigung der Flugbedingungen durch das Luftfahrt-Bundesamt zu stellen • Erteilung der Fluggenehmigung, vorläufige Verkehrszulassung und Genehmigung der Flugbedingungen sind kostenpflichtig. Die Kosten sind abhängig von der Startmasse. • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fluggenehmigungen/Flugzulassungen (Permit to fly) Erteilung, Fluggenehmigungen/Flugzulassungen (Permit to fly) Erteilung